

Johann Sebastian
BACH

Wachet auf, ruft und die Stimme

Nach dem Kantatensatz BWV 140,4
und dem Orgelchoral BWV 645

für Horn (Trompete, Oboe)
Violine, Viola und Basso continuo
(Violoncello, Kontrabass, Orgel/Cembalo)

bearbeitet von Klaus Hofmann (Herbipol.)

Stuttgarter Bach-Ausgaben

Partitur / Full score



Carus 13.018

Vorwort

Die vorliegende Choralbearbeitung ist in zwei authentischen Fassungen überliefert. In ihrer jüngeren Gestalt eröffnet sie unter dem Titel „Wachet auf rufft uns die Stimme, à 2 Clav: et Pedal, Canto fermo in Tenore“ Bachs 1746 oder wenig später erschienene *Sechs Chorale von verschiedener Art* („Schüblersche Choräle“) BWV 645-650, die durchweg – nur in einem Fall ist dies nicht ganz gesichert – Orgelübertragungen Bachscher Kantatensätze sind. Vorlage für den Orgelchoral *Wachet auf, ruft uns die Stimme* BWV 645 war der vierte Satz der 1731 entstandenen gleichnamigen Kantate BWV 140, in dem der Cantus firmus, hier mit dem Text der zweiten Strophe des Liedes, *Zion hört die Wächter singen*, dem von Streichorchester und Generalbaß begleiteten Tenor zugewiesen ist. Bach hat für die Orgelfassung wenig geändert. Die Generalbaßstimme – die akkordische Ausfüllung entfiel selbstverständlich – wurde dem Pedal, die Stimme der unison geführten Geigen und Bratschen der rechten und der Cantus firmus der linken Hand zugewiesen. Die „Instrumentalisierung“ des Cantus firmus brachte einige Zusätze und Änderungen in der Ornamentik mit sich, wobei Bach zugleich auch einige kleine Stimmführungsmängel behob. In der ursprünglich den Geigen und Bratschen zugeteilten Stimme hat Bach einige „klavieristische“ Veränderungen der Ornamentik, Artikulation und Phrasierung vorgenommen, ohne dabei in die Substanz des Satzes einzugreifen.

Die in diesem Heft vorgelegte Fassung ist eine auf beide Gestalten des Werkes zurückgreifende „freie Bearbeitung“, die nicht im Sinne des Versuchs einer Rekonstruktion mißverstanden werden möge – eine „Orchesterfassung“ Bachs hat sicherlich nie existiert. Vielmehr soll hier, dem Bedarf an choralbezogener Ensemblesmusik für den kirchlichen Gebrauch Rechnung tragend, der Versuch gemacht werden, aus den beiden überlieferten Fassungen eine dritte abzuleiten, die Ensemblesmusik ist wie der Kantatensatz und rein instrumentale Musik wie die Orgelübertragung.

Diese „dritte Fassung“ folgt im Orchestersatz vorwiegend der Kantatenfassung, greift aber aus den oben angedeuteten Gründen in der Cantus-firmus-Stimme auf die Orgelfassung zurück. Deren Außenstimmen haben ihre ursprüngliche „Registrierung“ zurückerhalten. Der Cantus firmus, den Bach auch in der Orgelfassung in Tenorlage notiert, mag in dieser Lage von einem Horn oder aber auch in 4'-Lage von einem anderen Blasinstrument, etwa Trompete oder Oboe, ausgeführt werden.

Eine Reihe kleiner Unstimmigkeiten wurde beseitigt, einige Trillerzeichen und Artikulationsangaben im Part der Violinen und Violen wurden ergänzt.

Tübingen, 1972

Klaus Hofmann

11

6 6 6 5 6 5 6 4 5 5

14

8 7 6 5 6 5 6

5 8 5 7 5b 6 6 7 6 9 6 6 4 6

20

1.

tr

f

6
4
2

6

5 5 7

6

6
5

2.

23

tr

f

5

6

6 4 2

6

6 4 5 3 6

tr

tr

tr

3
5

4+
6

5+

6

7

6

5

7

6

6

5

7

6 4 2

5

6 4 2

27

6 5 — 8 6 4 2 6 6 4 5 6 6 5 9 6 6 5 4

30

6 5 4 2 7 6 5 6 4 2 6 6 4 5

5 5 4 2 6 6 6 6 6 5 7 6 5 2 9 6 5

36

6 5 6 6 5 6 3 4+ 5+ 6 7 6 5 #

39

7 # 8 5 6 4 2 8 5b 4+ 2 6 6 4 # 5+

7 4 2 6 5 4 2 5 6 6 4 3 6 5 8 7 5 6

45 *tr*

7 4 2 6 6 5 7 6 6 6

48 *tr*

6 6 5 6 4 6 6 5 6 6 5 7 5

7 6 3 6 4 2 6 6 5 7 6 5 9 6 6 5